



## AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein „Schützenfreunde Dormitz 1976 e.V.“

als meinen Hauptverein  oder  
als meinen Zweitverein  Mein Hauptverein ist: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Str., Nr.: \_\_\_\_\_  
(Namensänderungen und Wohnsitzwechsel sind dem 1. Schützenmeister mitzuteilen)

Bei Minderjährigen **muss zwingend** die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unterschrieben werden (gem. §27 WaffG Abs. 3).

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass Einladungen, die in Schriftform erfolgen müssen, auch per eMail erfolgen können.

- Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehenden Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer IT-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. übermittelt.

**Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.**

- Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich auf der Internetseite unseres Vereines ([www.schuetzen-dormitz.de](http://www.schuetzen-dormitz.de)) bzw. in der Presse veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unsere Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

**Das Einverständnis kann jederzeit beim 1. Schützenmeister schriftlich widerrufen werden.**

- Ich bin im Besitz einer Waffenbesitzkarte  NEIN  JA
- Ich habe die Waffensachkundeprüfung abgelegt  NEIN  JA (Bei „JA“ bitte Kopie beifügen)
- Ich bin als Standaufsicht qualifiziert  NEIN  JA (Bei „JA“ bitte Kopie beifügen)

Die Satzung der „Schützenfreunde Dormitz 1976 e.V.“ habe ich erhalten; ich erkenne diese an.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss bis 30.11. schriftlich erklärt werden. **Die Kündigung wird erst wirksam, wenn der Schützenschein abgegeben wird.** Sollte der Schein nicht mehr auffindbar sein, ist eine schriftliche Verlusterklärung abzugeben.

Dormitz, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift) (Unterschrift der gesetzl. Vertreter bei Jugendlichen unter 18 Jahren)